



Gemeinderat 8474 Dinhard

Welsikerstrasse 4, 8474 Dinhard
Tel. 052 320 80 80 gemeinde@dinhard.ch
www.dinhard.ch

Auszug aus dem Protokoll vom 7. Februar 2024

- 10 0.0 **Gemeinderecht**
- 0.0.1 **Erlasse der Gemeinde**
- 0.0.1.3 **Behördenerlasse (Exekutive)**
 Reglement über die Videoüberwachung - Genehmigung

Sachverhalt

Gemäss Art. 18 Polizeiverordnung der Politischen Gemeinde Dinhard vom 16. November 2017 (PV) kann der Gemeinderat die örtlich begrenzte Überwachung des öffentlichen Grundes mit Videokameras, welche die Personenidentifikation zulassen, bewilligen.

Erwägungen

Der Gemeinderat hat dabei die Einzelheiten in einem separaten Reglement zu regeln. Die Öffentlichkeit muss in geeigneter Weise über die Überwachung informiert werden.

Damit der Gemeinderat künftig legitimiert ist, Videoüberwachungen zu installieren, soll das Reglement über die Videoüberwachung vom 7. Februar 2024 per 15. März 2024 in Kraft gesetzt werden.

Aufgrund von Einbruchdiebstählen und falscher Entsorgung erscheint es sinnvoll auf dem Areal rund um das Werkgebäude und den Entsorgungshof drei Kameras zu installieren. Es ist ein Hinweis anzubringen, dass das Areal Videoüberwacht wird.

Beschluss

1. Das Reglement über die Videoüberwachung der Politischen Gemeinde Dinhard vom 7. Februar 2024 wird genehmigt und tritt per 15. März 2024 in Kraft.
2. Die Gemeindeschreiberin und deren Stellvertreterin sowie der Sicherheitsvorstand werden mit der Durchführung der Überwachung und Speicherung der Daten gemäss Art. 10 des Reglements bestimmt. Sie haben somit im Rahmen des Vollzugsreglements und ihrer Befugnisse Zugang zu den Überwachungsanlagen und Zugriff auf die Daten.
3. Auf dem Areal des Werkhofes und des Entsorgungsplatzes der Gemeinde Dinhard, Welsikerstrasse 40 werden drei Videokameras installiert. Die Information ist auf der Webseite der Gemeinde Dinhard zu publizieren.
4. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Statthalteramt Winterthur, Lindstrasse 8, 8400 Winterthur, Rekurs eingereicht werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angefochtene Verfügung ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

5. Mitteilung an:

- Statthalteramt Winterthur, Lindstrasse 8, 8400 Winterthur
- Kantonspolizei Zürich, Polizeiposten Seuzach
- Publikation Landbote, Homepage
- Akten 1.8.0

GEMEINDERAT 8474 DINHARD

Der Präsident:

Die Schreiberin:



T. Schmid



S. Bassetto

versandt: 09 Feb. 2024